

(Vom 8. April 1892.)

*Departement des Auswärtigen.*Gesandtschaftssekretär: Herr Dr. jur. Guillaume Du Pasquier,
von Neuenburg.Attaché: „ Célestin Hornstein, von Fontenais
(Bern).

(Vom 12. April 1892.)

*Post- und Eisenbahndepartement.*Telegraphist in Chaux-
de-Fonds: Herr Franz Joseph Werner, von Unter-
eggen (St. Gallen), zur Zeit Tele-
graphenaspirant in Ragaz.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1892.	1891.	Zu- oder Abnahme.
Januar bis Ende Februar .	861	855	+ 6
März	875	1032	— 157
Januar bis Ende März .	1736	1887	— 151

Bern, den 12. April 1892.

[B. B. 92. I. 914.]

Eidg. Auswanderungsbüreau,
Administrative Sektion.

Tarifentscheide

des

Zolldepartements in den Monaten Februar und März 1892.

Tarif- nummer.	Zollansatz Fr. Cts.	
13.	10. —	Bernsteinöl; zu streichen: „Thé Béraud“.
20.	45. —	} Je nach Verpackung: Thé Béraud, Thé Chambard.
21.	100. —	
46.	—, 60	Benzidinsulfat.
93.	—, 60	Beim Tarifentscheid „Speckstein“ ist das Wort „Talk“ zu streichen.
118.	8. —	Der Tarifentscheid „Korbflaschen mit Geflecht aus ungeschälten, ungespaltenen Ruthen, Schilf oder Stroh“ ist zu streichen und durch folgenden Entscheid zu ersetzen:
119.	6. —	
		Korbflaschen mit rohem, nicht bemaltem etc. Geflecht aus ungespaltenen Ruthen, Schilf oder Stroh.
155.	6. —	Zu streichen: Besen von Reis- und Sorghostroh, mit unbemalten Stielen (s. Nr. 620 hienach); Holzschuhe, roh, nicht in Verbindung mit andern Materialien.
162.	16. —	} Je nach Beschaffenheit: Uhrenkasten aus Holz.
163.	25. —	
164.	38. —	
165.	50. —	
166.	30. —	Zu streichen: „Besen von Reis- und Sorghostroh, mit bemalten Stielen“ (s. Nr. 620 hienach).
173.	12. —	Anstatt „Packkörbe“ ist zu lesen „Backkörbe“.
190.	16. —	Zugeschnittenes Fleckleder, in Absatzform oder in gleichmäßigen kleinen, viereckigen Stücken.
197.	40. —	Schuhwaaren aus Rinds-, Pferde- und Wildleder, welche ganz oder theilweise mit der gleichen Ledersorte ausgefüttert sind (z. B. bei Stiefeln die Schäfte etc.), fallen noch unter den Begriff von groben Schuhwaaren, Tarifnummer 197 zu Fr. 40; alle Schuhwaaren aber, die
198.	60. —	

ganz oder theilweise mit feinem Ledersorten (Ziegen-, Schaf-, Kalbsleder etc.) oder mit Geweben (aus Leinen, Baumwolle etc.) ausgefütert sind, gehören zu den feinen Schuhwaaren, Tarifnummer 198 zu Fr. 60.

- | | | |
|------|-------|---|
| 204. | 40. — | Der Tariftscheid „Schuhwaaren aus Holz etc.“ ist wie folgt zu ergänzen: „Schuhwaaren aus Holz, in Verbindung mit andern Materialien (vergl. ad 155); Schuhwaaren aus Stroh etc.“ |
| 206. | 1. — | Zeitungskataloge, ohne Agenda (vergl. Nr. 485). |
| 211. | 25. — | Zu streichen: „sog. Aristons“ (zu vgl. Nr. 229). |
| 215. | 6. — | Akkumulatoren (Elektrizitätssammler) aller Art und Bestandtheile zu solchen, wie Bleiplatten; Bleirahmen, Plattengitter und Plattensysteme etc., Telephonapparate und Bestandtheile von solchen, wie Hörrohre (Telephonhülsen), Kästchen etc. |

Als elektrische Lampen, verzollbar zu Fr. 6 per q. nach Nr. 215 des Tarifes, sind zuzulassen: Glüh- und Bogenlampen, mit oder ohne Fassung, ferner Ausschalter und Umschalter aller Art, Bleisicherungen (auf Stein, Porzellan oder Schiefer), Bogenlichtwiderstände, mit oder ohne Regulirvorrichtung, Hand- und automatische Regulatoren für Nebenschluß und Hauptstrom, Glühlichtarmaturen (Fassungen), Strommeldeapparate, Stromrichtungsanzeiger etc. (vergl. Nr. 715).

- | | | |
|------|-------|--|
| 229. | 50. — | Als „Musikwerke“ im Gegensatz zu „Musikinstrumenten“ (Nr. 210/211 des Gebrauchstarifs) sind alle musikalischen Gegenstände zu betrachten, welche auf bloß mechanischem Wege und ohne künstlerische Behandlung Melodien hervorbringen, wie z. B. Musikdosen, Orchestrions, Drehorgeln, sog. Aristons etc. |
| 240. | 4. — | Der Tariftscheid „Bleiplatten (Bleirahmen), durchlöchert, für elektrische Akkumulatoren“ ist zu streichen (vergl. Nr. 215). |
| 250. | 4. — | Kassakontrolapparate mit mechanischer Vorrichtung zur automatischen Ausstellung gedruckter Quittungen. |

Tarif- nummer.	Zollansatz Fr. Cts.	
291.	10. —	} Zu streichen: „Ambose mit glatter Kopffläche und mit glatten Hörnern.“
292.	12. —	
291.	10. —	Fertige Ambose, auch mit glatter Kopffläche und mit glatten Hörnern; Eisenwaaren, gemeine, auch gescheuert, d. i. bloß durch Bürsten, Rollen mit Sägspänen etc. im Faß abgerieben.
291.	10. —	} Der Tarifentscheid „Feilen bis und mit 25 cm. Hiebflächenlänge“ ist zu streichen (vgl. Nr. 292).
292.	12. —	
292.	12. —	Feilen bis und mit 25 cm. Hiebflächenlänge.
332.	frei.	Nematolith.
354.	2. —	Cementplatten mit Glasoberfläche (sog. Vitritplatten).
398.	15. —	Beim Tarifentscheid „Tafeltrauben, getrocknete“ ist in der Parenthese das Wort „etc.“ zu streichen.
482.	25. —	Eisenbahnbillets, bedruckte.
485.	35. —	Zeitungskataloge, mit Agenda.
494.	12. —	Drei- und mehrfach gezwirnte, gebleichte Baumwollgarne in Strangen.
522.	45. —	} Bänder und Posamentirwaaren, auch in Verbindung mit echtem oder unechtem Gold- oder Silberfaden.
549.	50. —	
605/6.	65. —	
535.	1. 50	Der Tarifentscheid „Cocofasern, rohe, gedreht“ ist zu streichen (vgl. Nr. 618).
552.	24. —	Netze aller Art.
618.	— 30	Cocofasern, roh oder bloß gedreht.
620.	15. —	Besen aus Reisstroh, Sorgho etc. mit oder ohne Stiel.
631.	300. —	Unter die Position „Spitzenkleider und gestickte Kleider aller Art“ fallen nur Roben und Ueberkleider für Damen und Kinder, mit Ausschluß der Leibwäsche, Halstücher, Schürzen u. dgl.
637.	200. —	Der Tarifentscheid „Schweißblätter aller Art, genäht oder ungenäht, auch aus Kautschuk“ ist zu streichen (vgl. Nr. 714).

Tarif-	Zollansatz
nummer.	Fr. Cts.

657. 25. — Als Zuchtstiere verzollbar zu Fr. 25 per Stück sind alle männlichen, nicht verschnittenen (kastrierten) Thiere des Rindviehgeschlechts (Mastkälber und Kälber ausgenommen) zu behandeln, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben geschaufelt oder nicht geschaufelt sind.
713. 50. — Der Tarifentscheid „Spazierstöcke“ ist zu streichen (vgl. Nr. 714).
714. 30. — Schweißblätter aller Art, genäht oder ungenäht; Spazierstöcke; der Tarifentscheid „Flaschenverschlüsse aus Draht, mit Steingutstöpsel und Gummiring (Drahtbügelverschlüsse)“ ist zu streichen und durch folgenden Entscheid zu ersetzen:
- Flaschenverschlüsse, mechanische, aller Art mit Bügel- oder Schraubengewindverschluß, auch in Verbindung mit Holz, Kork, Kautschuk, Porzellan oder Steingut.
715. 25. — Als fertige Lampenbestandtheile, verzollbar zu Fr. 25. — sind bloß solche Gegenstände zu verzollen, welche sich ihrer Beschaffenheit zufolge unzweideutig als Lampenbestandtheile qualifizieren.

Gegenstände bezüglich welcher die Möglichkeit besteht, daß sie nicht ausschließlich zur Verfertigung von Lampen dienen, sind nach Material und Beschaffenheit zu verzollen, als Eisenguß-, Zinkwaaren etc. Als solche Gegenstände stellen sich dar: Ketten und Kettenglieder aus Metall, Gewichtshülsen, Gegengewichte zur Beschwerung der Büchsen von Zuglampen (auch zu Gewichtuhren, Aufzügen für Blumenvasen etc. verwendbar); nicht montirte Wandarme aus Metall (auch verwendbar als Kleiderhaken etc.); Füße aus Metall, ohne Behälter für Beleuchtungsmaterial (auch verwendbar zu Tafelaufsätzen, Fruchtschalen) etc. (vgl. auch Nr. 215).

Tarif- Zollansatz
nummer. Fr. Cts.

Schirmfutterale unterliegen der Verzollung nach Material und Beschaffenheit, z. B.:

Schirmfutterale aus Baumwolle als Baumwollkonfektion Nr. 625 zu Fr. 65; solche aus Leinen als Leinenkonfektion Nr. 627 zu Fr. 70; solche aus Papier als Buchbinderarbeiten Nr. 485 zu Fr. 35 etc. etc.

NB. Die Einfuhr von Speiseessig und Essigsäure (Nr. 375/6 des Gebrauchstarifes) wird beschränkt auf die Hauptzollämter Buchs, Romanshorn, Schaffhausen Bahnhof, Basel badische Bahn, Basel Centralbahn, Pruntrut, Verrières, Vallorbes Bahnhof, Genf Bahnhof, Luino und Chiasso Bahnhof.

Berichtigung.

456. 7. — Kunstwein in Fässern. Der Zollansatz ist bei dieser Position irrtümlich zu Fr. 7 angegeben; derselbe beträgt Fr. 12 (zwölf Franken) per 100 kg. brutto.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß infolge Bundesrathsbeschuß vom 5. April abhin das in Troinex (Kt. Genf) bestehende Nebenzollamt nach Pierre-Grand in das daselbst neu errichtete Zollhaus verlegt worden ist. Gleichzeitig ist an der Kreuzung der Straßen von Collonges nach Veyrier und von Bossey nach Troinex ein Zollbezugsposten errichtet worden, dessen Bedienung dem Nebenzollamt Pierre-Grand übertragen ist.

Bern, den 12. April 1892.

Schweiz. Oberzolldirektion.

13. Wochenbülletin

über die

Ehen, Geburten und Sterbefälle

in den Städten **Groß-Zürich** (96,839 Einw.), **Groß-Genf** (78,106 Einw.), **Basel** (73,958 Einw.), **Bern** (47,270 Einw.), **Lausanne** (35,124 Einw.), **St. Gallen** (30,160 Einw.), **Chaux-de-Fonds** (27,094 Einw.), **Luzern** (21,461 Einw.), **Biel** (16,937 Einw.), **Winterthur** (16,837 Einw.), **Neuenburg** (16,659 Einw.), **Herlsau** (13,783 Einw.), **Schaffhausen** (12,566 Einw.), **Freiburg** (12,546 Einw.), **Locle** (11,602 Einw.), deren Gesamtwohnbevölkerung, auf die Mitte des Jahres 1892 berechnet, 510,942 beträgt. Man ging bei dieser Berechnung von der Annahme aus, daß die Bevölkerung sich während der letzten Jahre in dem gleichen Maße vermehrt habe, wie während der Periode 1880—1888.

13. Woche, vom 27. März bis zum 2. April 1892.

Während dieser Woche sind dem eidg. statistischen Bureau von den Civilstandsbeamten der 15 obgenannten Städte **103 Ehen**, **303 Geburten** (mit Einschluß der Todtgeburten) und **207 Todesfälle** angezeigt worden. Außerdem von auswärts: 27 Sterbefälle.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt uns die Zahl der **ehelichen** und **unehelichen Geburten**, der **Todtgeburten** und der **Kindersterblichkeit** an.

Vom 27. März bis zum 2. April.	Lebend- geburten.		Todt- geburten.		Gestorbene (ohne die Todtgeburten)			
	Ehe- liche.	Unehe- liche.	Ehe- liche.	Unehe- liche.	von 0—1 Jahr		von 1—4 Jahren	
	Ehe- liche.	Unehe- liche.	Ehe- liche.	Unehe- liche.	Ehe- liche.	Unehe- liche.	Ehe- liche.	Unehe- liche.
Der Wohnbevölkerung angehörend	248	24	12	3	28	3	13	—
Auswärtige	8	7	1	—	1	—	2	2
Zusammen	256	31	13	3	29	3	15	2
In einer Gebärd- oder Krankenanstalt Gebo- rene oder Gestorbene	20	18	1	2	4	2	4	2
Wovon Auswärtige . .	7	6	1	—	1	—	2	2
Unter der Gesamtzahl waren verkostgeldet					1	—	—	—

Nach dem **Alter** ausgeschieden, vertheilen sich die Sterbefälle (mit Ausschluß der Todtgeburten) wie folgt:

Vom 27. März bis zum 2. April.	0—1 Jahr.	1—4 Jahren.	5—19 Jahren.	20—39 Jahren.	40—59 Jahren.	60—79 Jahren.	Von 80 und mehr Jahren.	Unbe- kanntes Alter.
Männlich	16	10	8	17	27	26	7	—
Weiblich	16	7	4	15	38	35	8	—
Zusammen	32	17	12	32	65	61	15	—

Auf ein Jahr und 1000 Einwohner berechnet, ergibt sich für obgenannte 15 Städte (mit Ausschluß der Sterbefälle der von auswärts gekommenen und hier nicht zur Wohnbevölkerung gezählten Personen) folgende **Totalsterblichkeitsziffer**:

Während der an folgenden Tagen zu Ende gegangenen Woche				Während der entspre- chenden Woche im Jahre			
				1891	1890		
am	2. April	1892	21,1	Sterbefälle auf 1000 Einwohner	25,5	22,8	
"	26. März	"	22,2	" " " "	21,5	20,8	
"	19. "	"	20,7	" " " "	25,9	21,7	
"	12. "	"	21,5	" " " "	27,3	28,0	

Die **Geburtenziffer** beträgt 27,8 auf 1000 Einwohner.

Todesursachen.	1892. Vom 27. März bis 2. April.		1891. Vom 29. März bis 4. April.		1890. Vom 30. März bis 5. April.	
	Total.	Wovon Aus- wärtige.	Total.	Wovon Aus- wärtige.	Total.	Wovon Aus- wärtige.
1. Pocken	1	—	—	—	—	—
2. Masern	2	—	3	—	11	1
3. Scharlachfieber	—	—	3	—	—	—
4. Diphtheritis und Croup	3	1	8	2	5	—
5. Keuchhusten	2	—	5	—	—	—
6. Rothlauf	—	—	1	—	—	—
7. Typhus abdominalis	—	—	2	—	—	—
8. Kindbettfieber	—	—	1	—	—	—
9. Durchfall der kleinen Kinder	8	1	4	—	7	—
10. Lungentuberkulose	35	3	41	6	45	6
11. Akute Krankheiten der Lunge	37	6	40	3	38	2
12. Organische Herzfehler	18	2	5	—	9	1
13. Schlagfluß	14	1	15	3	6	2
14. Gewaltsamer Tod: Unfall	3	1	4	2	6	2
15. " " Selbstmord	3	1	6	2	2	1
16. " " Mord	—	—	1	—	—	—
17. " " Unbestimmte Todesursache	—	—	4	2	—	—
18. Angeborene Lebensschwäche	8	—	18	1	15	1
19. Altersschwäche	9	—	10	1	4	—
20. Andere Todesursachen	91	11	109	12	87	14
21. Ohne ärztliche Todesbescheinigung	—	—	—	—	—	—
Zusammen	234*	27	280	34	235	30

* Wovon 2 Fälle in Petit-Saconnex.

Alkohollismus ist angegeben als Grund- oder concomitirende Ursache des Todes in 7 Fällen (5 männlich und 2 weiblich). — **Influenza**: Zürich, je 1 Fall Grundursache und concomitirende Ursache und Basel 1. Fall (concom.).

Laut Angabe hatte in 52 Fällen eine **Sektion** stattgefunden.

Bei den Todesfällen infolge von infektiösen und tuberkulösen Krankheiten liegen folgende Angaben über die **Wohnungsverhältnisse** vor:

Günstige Verhältnisse.	Ungünstige Verhältnisse.	Unbekannt oder Sterbefälle im Spital.	Keine Angaben.
In 10 Fällen.	In 12 Fällen.	In 19 Fällen.	In 11 Fällen.

Die gemeldeten Mängel werden den Gegenstand einer monatlichen oder vierteljährlichen Veröffentlichung bilden.

Nach dem Alter, Geschlecht und den Ortschaften ausgeschieden, vertheilen sich die Sterbefälle infolge von akuten Krankheiten der Lunge, Lungenschwindsucht, andern tuberkulösen Krankheiten, infektiösen Krankheiten und Durchfall der kleinen Kinder (mit Einschluß der von auswärts Gekommenen) wie folgt:

Sterbefälle infolge von

	akuten Krankheiten der Athmungsorgane.		Lungen-schwindsucht.		andern tuberkulösen Krankheiten.		infektiösen Krankheiten. (Nr. 1 bis 8.)	
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
Von 0 bis 1 Jahr	—	5	—	—	—	1	2	2
" 1 " 4 Jahren	5	1	1	—	—	3	1	2
" 5 " 19 "	2	—	1	3	1	—	1	—
" 20 " 39 "	1	1	9	4	1	—	—	—
" 40 " 59 "	3	5	5	8	1	1	—	—
" 60 " 79 "	4	8	2	2	—	1	—	—
" 80 und mehr Jahren	2	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Angabe des Alters	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	17	20	18	17	3	6	4	4

Städte.	Akute Krankheiten der Lunge.	Lungen-schwindsucht.	Andere tuberkulöse Krankheiten.	Infektiöse Krankheiten.	Durchfall der kleinen Kinder					
					unter 1 Monat.	von 1—2 Monaten.	von 3—5 Monaten.	von 6—8 Monaten.	von 9—12 Monaten.	von 1—2 Jahren.
Groß-Zürich *)	6	5	2	2	—	1	—	—	—	—
Groß-Genf **)	4	8	2	2	—	—	—	—	—	—
Basel	4	7	—	2	—	1	1	—	—	—
Bern	7	5	1	—	—	—	—	—	—	—
Lausanne	2	4	1	—	1	1	—	—	—	1
St. Gallen	2	2	1	1	—	—	1	—	—	—
Chaux-de-Fonds	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Luzern	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterthur	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Herisau	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Locle	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—

*) Zürich und seine 9 Ausgemeinden.

**) Genf mit Plainpalais, Eaux-Vives und Petit-Saconnex.

Morbidity.

Vom 27. März bis zum 2. April 1892 sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angezeigt worden:

1. Pocken und modifizierte Blattern.

Basel-Stadt: 1 Fall. — **Bern** (Kanton): 10 Fälle, wovon je 4 in Pruntrut und Miécourt und je 1 in Courchavon und Courgenay. — **Waadt** (Kanton): 2 Fälle, je 1 in Nyon und Vallorbes. — **Solothurn** (Kanton): 1 Fall in Meltingen.

2. Masern.

Groß-Zürich: 5 Fälle. — **Neuenburg** (Kanton): 7 Fälle in Chaux-de-Fonds.

3. Scharlach.

Schaffhausen (Kanton): 2 Fälle in Hemishofen. — **Groß-Zürich:** 4 Fälle. — **Basel-Stadt:** 1 Fall. — **Bern:** 3 Fälle. — **Neuenburg** (Kanton): 1 Fall in Fleurier. — **Waadt** (Kanton): 1 Fall. — **Groß-Genf:** 1 Fall.

4. Diphtheritis und Croup.

Groß-Zürich: 4 Fälle. — **Basel-Stadt:** 3 Fälle. — **Bern:** 2 Fälle, wovon 1 von auswärts. — **Waadt** (Kanton): 9 Fälle. — **Groß-Genf:** 2 Fälle.

5. Keuchhusten.

Groß-Zürich: 1 Fall. — **Basel-Stadt:** 2 Fälle.

6. Varicellen.

Groß-Zürich: 2 Fälle. — **Basel-Stadt:** 9 Fälle. — **Waadt** (Kanton): 4 Fälle.

7. Rothlauf.

Schaffhausen (Kanton): 1 Fall in Unterhallau. — **Groß-Zürich:** 4 Fälle. — **Basel-Stadt:** 4 Fälle. — **Groß-Genf:** 1 Fall.

8. Typhus.

Basel-Stadt: 1 Fall. — **Bern:** 4 Fälle.

9. Infektiöses Kindbettfieber.

Schaffhausen (Kanton): 1 Fall in Büthenhart.

Gesamtbestand der Kranken und Aufnahmen in 69 Krankenanstalten der Schweiz.

Aufnahmen vom 27. März bis 2. April 1892.

260

Kantone.	Gesamtbestand am 26. März.	A u f n a h m e n .															Total der Aufnahmen.	Gesamtbestand am 2. April.
		Pocken.	Masern.	Scharlach.	Keuch- husten.	Diphtheritis und Croup.	Rothlauf.	Typhus abdominalis.	Andere infektiöse Krankheiten.	Lungen- schwind- sucht.	Andere tuberkulöse Krankheiten.	Akuter Ge- lenkrheu- matismus.	Akute Krankheiten der Athmungsorgane.	Akute Darm- krankheiten.	Alle übrigen Krankheiten.	Unfälle.		
Zürich . . .	597	—	—	—	—	7	1	—	3	6	7	—	9	—	61	11	105	587
Bern . . .	1048	1	—	1	—	3	2	—	5	8	10	3	13	6	95	28	175	1038
Luzern . . .	52	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—	—	—	5	—	10	51
Uri . . .	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30
Schwyz . . .	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	31
Nidwalden . . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	26
Glarus . . .	67	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	—	—	—	6	1	13	69
Zug . . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	6	26
Freiburg . . .	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	21	3	29	157
Solothurn . . .	173	—	—	—	—	1	—	—	4	1	5	—	2	—	15	3	31	171
Baselstadt . . .	471	—	—	1	—	—	1	3	10	4	5	3	9	2	41	7	86	462
Baselland . . .	102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	9	2	13	97
Schaffhausen . . .	49	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	3	8	1	17	46
Appenzell A.-Rh. . .	74	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	11	3	17	77
Appenzell L.-Rh. . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
St. Gallen . . .	377	—	—	—	—	—	—	1	6	1	10	—	4	2	55	7	86	371
Graubünden . . .	124	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	—	5	3	13	116
Aargau . . .	149	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	1	—	14	2	22	153
Thurgau . . .	96	2	—	—	—	—	—	1	—	—	5	—	—	—	12	2	22	103
Tessin . . .	69	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	11	—	13	68
Waadt . . .	413	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	8	3	51	4	74	412
Wallis . . .	11	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4	15
Neuenburg . . .	227	—	—	1	—	—	—	2	—	1	1	2	10	2	24	7	50	244
Genf . . .	406	—	—	1	—	2	1	—	4	7	3	4	6	—	37	8	73	407
Total . . .	4786	3	—	4	2	13	5	7	36	35	64	20	71	19	491	95	865 ¹⁾	4773

influenza: 7 Fälle, wovon 6 in Altstätten und 1 in Heiden.

¹⁾ Davon 406 Ortsfremde.

Angaben

über

die Wohnungsverhältnisse der Kranken, welche in den acht letzten Monaten des Jahres 1891 (3. Mai 1891 bis 2. Januar 1892) an tuberkulösen oder infektiösen Krankheiten gestorben sind.

(Siehe Bundesbl. 1891, I, 472, und III, 305.)

Die Ausscheidung der Sterbekarten nach den Wohnungsverhältnissen der Personen, welche einer tuberkulösen oder infektiösen Krankheit erlagen, haben folgende Ergebnisse zu Tage gefördert:

Städte.	Gesamt- zahl der Sterbefälle infolge		Wohnungsverhältnisse							
			günstig		ungünstig		unbekannt oder in einem Spital verstorben		nicht angegeben	
			tuber- kulöse	infek- tiöse	tuber- kulöse	infek- tiöse	tuber- kulöse	infek- tiöse	tuber- kulöse	infek- tiöse
	Krankheiten.		Krankheiten.		Krankheiten.		Krankheiten.		Krankheiten.	
Zürich	246	109	87	26	43	18	73	53	43	12
Genf	215	112	38	15	18	10	86	45	73	42
Basel	164	43	55	11	20	4	56	25	33	3
Bern	159	40	35	6	16	5	79	27	29	2
Lausanne . . .	93	23	18	5	19	4	43	11	13	3
St. Gallen . . .	95	33	32	7	14	5	38	18	11	3
Chaux-de-Fonds	58	25	19	10	11	6	11	1	17	8
Luzern	50	15	17	4	10	2	12	7	11	2
Neuenburg . . .	49	20	6	—	9	6	17	4	17	10
Winterthur . .	49	9	19	—	5	—	19	8	6	1
Biel	49	29	15	10	16	8	8	6	10	5
Herisau	19	13	7	6	3	2	4	3	5	2
Schaffhausen . .	24	15	14	8	3	4	2	—	5	3
Freiburg	35	12	13	3	10	3	5	1	7	5
Locle	12	20	5	10	4	9	1	—	2	1
Total	1317	518	380	121	201	86	454	209	282	102
		%	28.8	23.4	15.3	16.8	34.5	40.3	21.4	19.7
		%	27.8		15.7		36.1		20.9	
Total 1891	2122	1046	539	213	350	206	738	386	495	241
		%	25.4	20.4	16.5	19.7	34.8	36.9	23.8	23.0
		%	23.7		17.6		35.5		23.2	

Die vorstehenden Zahlen besitzen nur einen relativen Werth und sollen deshalb nicht etwa als eine Statistik im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur als die Präliminarien zu einer Untersuchung der Wohnungsverhältnisse betrachtet werden. Die Würdigung einer Wohnung in sanitärischer Beziehung ist eine ganz individuelle; der Arzt beurtheilt derartige Verhältnisse gleich, wie er z. B. den Einfluß der Trunksucht auf den Verlauf der Krankheiten beurtheilt. Indeß sind die vorstehenden Aufschlüsse, sofern sie gewisse That-sachen feststellen, nicht ganz ohne Werth. Die Herren Aerzte fangen an, sich daran zu gewöhnen, ihre Aufmerksamkeit auch den verhütbaren Todesursachen zu schenken, unter welchen bekanntlich die ungesunden Wohnungen eine ziemlich große Rolle spielen. Die Sterbekarten, welche über die Wohnungsverhältnisse der Verstorbenen gar nichts verlauten lassen, werden immer seltener, diejenigen aber, welche sich auch über die sekundären mitwirkenden Ursachen und Zustände aussprechen (zu denen wir auch außer den Wohnungsverhältnissen z. B. die schlechte Ernährung zählen), vermehren sich fortwährend. Diejenigen Behörden und Beamten, welche sich mit dem Gesundheitswesen zu beschäftigen haben, können hieraus ersehen, wie sie sich über die Beschaffenheit der Wohnräume Auskunft verschaffen können, und gestützt auf die erhaltenen Aufschlüsse wird es ihnen möglich sein, Verbesserungen anzustreben. Die uns in der Sterbekarte gemachten Mittheilungen beweisen, daß die soeben angedeutete Aufgabe eine sehr große und schwierige ist, da man wohl annehmen darf, daß die Mehrzahl der in einem Spital Verstorbenen den ärmeren Volksklassen angehörten und ihre Wohnungen in hygienischer Beziehung viel zu wünschen übrig ließen. Wie schon früher, lassen wir einige aufs Gerathewohl herausgegriffene Angaben unverändert folgen. Dieselben zeigen uns, wie sehr eine fortwährende Beaufsichtigung und Sanirung der Wohnungen Seitens der Sanitätsbehörden vonnöthen wäre.

Une chambre unique pour cinq personnes. — Wohnung schlecht ventilirt und übervölkert. — Locaux sans soleil et mal ventilés; misère profonde. — Dichtes Zusammenwohnen, Nordseite, klein, nicht reinlich gehalten, schmutzige Wohnung, in der oft gekocht wird. — Hofzimmer schmutzig. — Wohnverhältnisse recht schlecht. — Une seule chambre étroite servant de cuisine et de chambre à coucher. — Appartement très sombre, sans soleil. — Schlecht ventilirbare Schlafräume. — Locaux humides, manquant d'air et de soleil. — Habitation et conditions sociales déplorables. — Lebte in großer Noth und früher in einer schlechten Wohnung. — Encombrement et entassement de gens dans une seule chambre. — Vater starb an Phthisis. Enge, dumpfe Wohnung. Viel Schmutz; traurige erbärmliche Verhältnisse. — Habitation en sous-sol humide. — Sehr ärmliche Verhältnisse. Es mangelt an Allem. Tuberkulose hereditär. — Parterre etwas feucht; Mangel an Lüftung; sehr mangelhafte Reinhaltung des Kindes; künstliche Ernährung. — Malade négligé dans une alcôve au rez-de-chaussée; l'enfant était dans une chambre où l'on faisait la cuisine et où couchait toute la famille. On fit appeler le médecin seulement à la période ultime. — Luft durch verschiedene Fabrik-etablissemmente und Metzgerei verdorben. — Canalisation en réparation. — Wohnverhältnisse mangelhaft in allen Beziehungen. — Mauvaise odeur. — Wohnverhältnisse schlecht; Zimmer ohne Sonne. — Zimmer ohne direktes

Licht, resp. Luft, Hinterhaus, Parterre. — Une seule chambre de petite dimension. — Wohnung sehr klein, schlecht; schmale feuchte, ungepflasterte Straße mit sehr viel Wagenverkehr. — Misère, mauvais logement, mauvaise nourriture. — Ungünstige Wohn- und Nährverhältnisse. — Wohnung und Ernährung schlecht. — Feuchte schattige Wohnung, schlechte Nahrung. — Mauvaise hygiène, locaux restreints, nourriture insuffisante. — Sehr schlechte und traurige Wohnungsverhältnisse. — Nourriture insuffisante, mauvaise hygiène, alcoolisme. — Schweineställe in der Nähe (Typhusfall). — Infiltration du cimetière. — Appartement sale et peu aéré. — Dunkles, unsonniges Zimmer. — Ungünstige Wohnung und mangelhafte Pflege. — Entassement de la famille dans deux petites chambres; humidité des caves et entassement d'ordures dans les dites caves. — Petite chambre étroite, insalubre; pas de lieux d'aisances. — Wohnung äußerst mangelhaft, feucht, niedrig; Ventilation unmöglich. Hinterhaus. — Wohnung schlecht; Küche in der Wohnstube, in sehr ärmlichen Verhältnissen. Wohn- und Schlafräume eng, dunkel und schlecht ventilirt. Zwei Jahre vorher starb der Mann an Phthisis in der gleichen Wohnung. — Wohnräume ungünstig, nur ein kleines, wenig luftiges Zimmer zum Wohnen und Schlafen. — Atmosphère infectée par les émanations d'une écurie de chevaux située dessous le logement. — Phthisiker erkrankte in einer früheren Wohnung, in welcher vorher schon ein Ehepaar phthisisch zu Grunde gegangen. — Schlechte Verhältnisse in Nahrung und Wohnung. — Ziemlich feuchte Wohnung, auf der Schattenseite gelegen. Elend. — Mausexistenz in jeder Beziehung schlecht. — Wohn- und Schlafräume eng, schlecht ventilirt und geheizt. Das Kind (Masernfall) war verkostgeldet bei alten unverständigen Leuten. — Zu kleine Wohnung, zu große Nähe des Abtrittes und schlechte Heizung. — Wohnung eng, Eltern und 5 Kinder in einem Zimmer. — Lebensverhältnisse und Wohnung der traurigsten Art. — L'appartement consiste en quatre pièces; trois chambres et une cuisine. Les trois chambres n'ont jamais de soleil, les fenêtres donnent au nord. Le chauffage se faisait, au commencement de la maladie (Scarlatine) de l'enfant, au moyen d'un petit fourneau en fonte, qui répandait une forte odeur d'oxyde de carbone. Le bâtiment est neuf. Deux des parois de l'appartement sont visiblement humides. — Sauf des lieux d'aisance qui répandent dans le logement une odeur infecte, le reste de l'habitation est sain. — L'habitation est très malsaine, humide, trop exigüe. Famille dans une misère profonde. — Wohnverhältnisse ungünstig (viele Kinder in armer Familie), kleine, schlecht ventilirte Zimmer. — Wohnungsverhältnisse ungenügend, 3 Personen in einem kleinen Zimmer sich Tags über aufhaltend und darin Nachts schlafend. — Avant sa maladie le jeune homme (phthisique) couchait dans une étroite alcôve donnant sur la cuisine et sur une cour postérieure. Dans ce cas, on a la plupart des causes nocives de l'habitation, soit: local trop petit, air vicié par la cuisine, etc.

Bekanntmachung.

Reproduziert.

Seine Majestät der König von Belgien hat mit Beschluß vom 14. Dezember 1874 einen jährlichen Preis von Fr. 25,000 behufs Aufmunterung zu wissenschaftlichen Arbeiten ausgesetzt.

Im Jahr 1897 soll der Preis, welcher für die internationale oder gemischte Bewerbung bestimmt ist, demjenigen Werke zuerkannt werden, welches folgende Aufgabe am besten behandelt:

„Es sind die meteorologischen, hydrologischen und geologischen Verhältnisse der Aequatorialgegenden Afrika's vom sanitärischen Standpunkte aus darzulegen.

„Aus dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse in diesen Dingen sind die diesen Gegenden eigenthümlichen Gesundheitsregeln abzuleiten, und es ist, gestützt auf Beobachtungen, diejenige Lebensweise, Nahrung, Beschäftigung, sowie Art der Bekleidung und Wohnung auseinanderzusetzen, welche zur Erhaltung von Gesundheit und Kraft als die geeignetste erscheint.

„Die für die Aequatorialgegenden Afrika's eigenthümlichen Krankheiten sind in symptomatischer, ätiologischer und pathologischer Hinsicht zu beschreiben; ebenso ist ihre Behandlung sowohl vom prophylaktischen als vom therapeutischen Standpunkt aus anzugeben. Die bei der Wahl und dem Gebrauch der Arzneimittel, sowie bei der Errichtung von Spitälern und Gesundheitsstationen zu befolgenden Grundsätze sind namhaft zu machen.

„Bei ihren wissenschaftlichen Untersuchungen sowohl als bei ihren praktischen Schlußfolgerungen haben die Bewerber insbesondere die Existenzbedingungen für Europäer in den verschiedenen Gegenden des Congo-Beckens in Betracht zu ziehen.“

Zur Bewerbung werden sowohl geschriebene als gedruckte Werke zugelassen.

Die neue Ausgabe eines schon gedruckten Werkes kann nur dann daran theilnehmen, wenn dasselbe erhebliche Abänderungen und Erweiterungen enthält und, wie die andern Werke, während der für die Bewerbung eingeräumten Frist, d. h. in einem der Jahre 1893, 1894, 1895 oder 1896, erschienen ist.

Die Werke dürfen in einer der folgenden Sprachen geschrieben sein: französisch, flämisch, englisch, deutsch, italienisch und spanisch.

Die Ausländer, welche an der Bewerbung Theil zu nehmen wünschen, haben ihre geschriebenen oder gedruckten Werke vor dem 1. Januar 1897 dem Ministerium des Innern und des Unterrichts in Brüssel einzusenden.

Falls ein geschriebenes Werk den Preis erhält, muß dasselbe im Laufe des Jahres, welches auf die Preisertheilung folgt, veröffentlicht werden.

Die Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten wird einer von S. M. dem König von Belgien ernannten Jury zugewiesen; dieselbe

besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich aus drei Belgiern und vier Ausländern von verschiedener Nationalität.

Bern, den 8. Oktober 1891.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Reproduziert.

Da Druckschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existirt, *250 deutsche und 150 französische*), und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Sekretariates für Drucksachen, ein etwelcher Reservevorrath an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Sekretariat.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes.

N^o 83, vom 5. April 1892.

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile von Versicherungsgesellschaften. Handelsregistereinträge. Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken. Situation ausländischer Banken. Telegramme.

N^o 84, vom 6. April 1892.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Toggenburgerbank in Lichtensteig. Einnahmen der Zollverwaltung. Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten.

№ 85, vom 6. April 1892.*Zweites Blatt.*

Konkurse. Erfindungspatentliste und Liste der Muster und Modelle für die zweite Hälfte März. Fabrik- und Handelsmarken. Situation ausländischer Banken.

№ 86, vom 7. April 1892.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Solothurner Kantonbank in Solothurn. Bilanz der Sächsischen Viehversicherungsbank pro 1891.

№ 87, vom 8. April 1892.

Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Bank in Basel. Italienische Weine.

№ 88, vom 9. April 1892.

Konkurse. Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Skandinavische Textilindustrie und Holzschnitzerei. Algerischer Tabakzoll. Generalkonsulat der Vereinigten Staaten in St. Gallen. Situation ausländischer Banken.

№ 89, vom 11. April 1892.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Gold- und Silberwaarenkontrolle. Crédit Gruyérien à Bulle. Handelsvertragsunterhandlungen der Schweiz mit Italien. Situation ausländischer Banken.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.04.1892
Date	
Data	
Seite	250-266
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 669

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.